

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.01.2012

Projektbeschleunigung zur „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

In die Schachtanlage Asse II wurden zwischen 1967 und 1978 radioaktive Abfälle eingelagert. Bereits seit Langem ist bekannt, dass das ehemalige Bergwerk Asse II nicht die Anforderungen an ein Endlager für radioaktive Abfälle erfüllt, da es ungünstige geologische, bergbauliche und geomechanische Randbedingungen aufweist. Seit 1988 ist ein Lösungszutritt aus dem Deckgebirge bekannt. Die Standfestigkeit von Asse II ist nur bis zum Jahr 2020 gegeben.

2009 hat die Bundesregierung dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die Verantwortung für die Asse übertragen, mit der Vorgabe, die sichere Schließung der Anlage nach den Maßstäben des Atomrechts zu erreichen. Das BfS hat zur Stilllegung von Asse II drei Optionen geprüft: Rückholung, Umlagerung und Vollverfüllung. Im Ergebnis wird die Rückholung der Abfälle als beste Lösung für den weiteren Umgang mit der instabilen Schachtanlage angesehen.

Im Laufe des BfS-Projekts „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse“ kommt es zu Verzögerungen. Im Kern sind diese bedingt durch Zweifel an der erforderlichen zeitlichen Standsicherheit des Bergwerks sowie zusätzliche Genehmigungen, die im Zuge der Projektarbeiten erforderlich werden. Problematisch stellen sich auch in diesem Zusammenhang die 80 000 Liter kontaminierte Lauge dar, die abtransportiert und an anderen Stellen gelagert werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

- eine „Interventionsgruppe“, bestehend aus dem Bundes- und dem niedersächsischen Landesumweltminister, dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie dem Landrat und einem Vertreter der Bürgerinitiative einzurichten, um unverzüglich, längstens innerhalb von sechs Wochen, die Standsicherheit des Bergwerks, mit Blick auf die langfristige Sicherheit von Mensch und Umwelt vor Auswirkungen durch die in der Asse eingelagerten radioaktiven Abfälle und die dazu erforderliche Rückholung, zu klären,
- zu prüfen, ob zur Gefahrenabwehr verstärkt die einschlägigen Paragraphen des Atomgesetzes herangezogen werden können, damit beispielsweise die Landessammelstellen schnellstmöglich die kontaminierte Lauge aufnehmen können.

Ziel muss es sein, die Schachtanlage Asse II in einem beschleunigten Verfahren sicher in den kommenden Jahren schließen zu können.

Begründung

Der katastrophale Umgang mit den atomaren Abfällen in der Asse und zunehmende Probleme mit den Laugenzuflüssen hatte im Niedersächsischen Landtag im Mai 2008 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Folge. Am 4. September 2008 beschlossen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, die Schachtanlage Asse II zukünftig verfahrensrechtlich wie ein Endlager zu behandeln.

^{*)} Die Drucksache 16/4361 - ausgegeben am 11.01.2012 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

Aktuell wird es nicht mehr zu einem Anbohren der Einlagerungskammer 7 kommen, um Informationen über die in der Kammer herrschende Atmosphäre, die dort anzutreffenden radiologischen Belastungen und den Zustand der Kammer und der dort eingelagerten Gebinde zu erhalten. Ursache für die Zeitverzögerung ist, dass sich kein Unternehmen gefunden hat, die vorgeschriebene umfangreiche Versorgung mit Stickstoff für den Fall eines Brandes per Lkw sicherzustellen. Deshalb muss zeitaufwendig am Bergwerksgelände eine eigene Luftzerlegungsanlage installiert und betrieben werden, für die neue Genehmigungen eingeholt werden müssen.

Darüber hinaus müssen die 80 000 Liter kontaminierte Lauge vor der Einlagerungskammer 12 beseitigt und entsorgt werden, da diese Fläche unabdingbar für die Einrichtung des Bohrplatzes benötigt wird.

Die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist bei allen Verfahrensfragen als prioritär einzustufen. Daher soll der Landrat auch in seiner Funktion als Vorsitzender der Asse-II-Begleitgruppe Mitglied der „Interventionsgruppe“ sein.

Die Stabilität des Bergwerks ist nach Expertenangaben nur bis zum Jahr 2020 gegeben. Daher ist eine Beschleunigung der Verfahren dringend geboten.

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender